

IRAN

Zwei Jahre Gefängnis für Glaubenswechsel

Als „Gefangene des Monats Juni“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA die iranische Christin Sakineh Mehri Behjati benannt. Sie rufen dazu auf, sich für die ehemalige Muslimin einzusetzen. Behjati gehört der Hauskirche „Kirche des Iran“ in der nordiranischen Stadt Rascht an. Wegen dieser Mitgliedschaft wurde sie erstmals im Februar 2020 zusammen mit ihrem Neffen Hadi Rahimi, „Gefangener des Monats März 2022“, und einem Ehepaar festgenommen. Hausdurchsuchungen gingen der Festnahme voraus; Verhöre durch einen iranischen Geheimdienst folgten. Später kamen alle vier gegen Hinterlegung einer Kaution frei. Im August 2020 verurteilte das Revolutionsgericht Behjati zu einer zweijährigen Haftstrafe. Die Vorwürfe lauteten: Gefährdung der nationalen Sicherheit, Teilnahme

Musterbrief

Seine Exzellenz
Präsident Ebrahim Raisi
c/o Botschaft der Islamischen Republik Iran
Podbielskiallee 65-67
14195 Berlin
Fax 030-8435 3535

Sehr geehrter Herr Präsident,
die iranische Staatsbürgerin Sakineh Mehri Behjati hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, ihren Glauben zu wechseln. Die ehemalige Muslimin hat sich der christlichen Gemeinschaft „Kirche des Iran“ angeschlossen und nicht darauf verzichtet, diesen Glauben in Gemeinschaft zu praktizieren, etwa an Gebetstreffen teilzunehmen. In der Folge wurde ihr durch das Revolutionsgericht in der Stadt Rascht vorgehalten, dadurch die Sicherheit des Staates gefährdet zu haben. Behjatis Hauskirche wird regelmäßig ein „zionistisches Christentum“ vorgeworfen, was auch in diesem Prozess wieder eine Rolle spielte. Seit dem 16. April 2022 befindet sich die Christin wegen ihres Glaubens in Haft. Der Iran garantiert das Recht auf Religionsfreiheit. Verschiedene seiner Repräsentanten betonten dies bereits in gemeinsamen Erklärungen im interreligiösen Dialog und bekräftigten damit, dass sie den entsprechenden Artikel 18 des für den Iran völkerrechtlich bindenden „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ weiter respektieren wollen. Daher möchte ich Sie bitten, sich dafür einzusetzen, widersprüchliche Entscheidungen aufzuheben und folglich auf die sofortige und bedingungslose Freilassung der Gefangenen hinzuwirken.
Mit freundlichen Grüßen



FOTO: IGFM HAMBURG/BMS

an Hauskirchenversammlungen sowie angebliche „zionistisch-christliche Mission“. Behjati ging gegen das Urteil in Berufung. Ihr Antrag wurde jedoch im September 2020 zurückgewiesen. Seit 16. April 2022 befindet sie sich in Haft. Zunächst kam sie ins berüchtigte Evin-Gefängnis in der iranischen Hauptstadt Teheran, wurde dann aber in die Haftanstalt Lakan in Rascht überstellt. IGFM und IDEA bitten darum, an den iranischen Präsidenten um die sofortige und bedingungslose Freilassung der Gefangenen zu appellieren.

Musterbriefe in deutscher und englischer Fassung können Sie herunterladen:
<https://www.religionsfreiheit-igfm.info>

IRAN

Gnade – aber kein Recht

Im Frühjahr ist es im Iran zu einer Reihe von Begnadigungen von Gefangenen, darunter religiös Verfolgten, gekommen. Die IGFM berichtete bereits in der Aprilausgabe von „Religionsfreiheit im Fokus“ über die Freilassung von Pastor Youcef Nardarkhani vom Hauskirchenetzwerk „Kirche des Iran“ am 26. Februar.

Diese erfolgte, nachdem auch Saheb Fadaie (Gefangener des Monats März 2019) am 9. Februar und Hadi Rahimi (Gefangener des Monats März 2022) am 15. Februar jeweils das Gefängnis verlassen durften. Beide gehörten ebenfalls diesem Netzwerk an. Für alle drei Christen ist damit ihre jeweils



Hadi Rahimi

FOTO: PRIVAT

mehrjährige Haftstrafe abgekürzt worden, die nur deshalb über sie verhängt wurde, weil sie sich zu einem anderen als dem islamischen Glauben bekennen.

Der 33-jährige Lieferdienstmitarbeiter Hadi Rahimi aus Rascht war am 1. August 2020 zu vier Jahren Haft verurteilt worden, die er am 9. Januar 2022 schließlich antrat. IGFM und andere Menschenrechtsorganisationen kritisieren, dass die Freilassungen nicht auf bessere Einsicht in die völkerrechtliche Verpflichtung zur Achtung der Religionsfreiheit zurückzuführen sind. Ihre Kernforderung, den „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ mit Leben zu füllen, erhalten sie aufrecht.

Hauskirchen-Pastor zum siebten Mal eingesperrt

Der iranische Pastor Matthias Abdolreza Haghnejad befindet sich derzeit zum siebten Mal hinter Gittern. Im Oktober 2014 und im Dezember 2019 ernannte die IGFM zusammen mit der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA den 49-jährigen Gemeindeleiter des christlichen Hauskirchenetzwerks „Kirche des Iran“ zum „Gefangenen des Monats“. Es ist jenes Netzwerk, dem auch der bekannte Pastor Youcef Nadarkhani angehört. In der Diktatur der Mullahs werden die Anhänger als „zionistisch“ und „satanisch“ gebrandmarkt.

Im Dezember 2021 kam es zur Freilassung Haghnejads und im Januar darauf be-



reits zur Wiederverhaftung. Im Sommer vorigen Jahres wurde ihm dann Hafturlaub gewährt. Am zweiten Weihnachtstag 2022 unterbrachen iranische Sicherheitskräfte eine Versammlung seiner Hauskir-

che und nahmen ihn sowie zwei weitere Mitglieder der Gemeinschaft fest. Daraufhin durchsuchten sie noch seine Wohnung, beschlagnahmten Laptops und christliches Material.

Eine Woche darauf holten sie auch seine Frau Anahita Anna Khademi zum Verhör durch den Geheimdienst ab und nahmen sie gefangen. Sie wurde am 28. Januar 2023 wieder freigelassen. Die IGFM-Arbeitsgruppe im Hamburg sammelt jetzt Unterschriften, um sich für Haghnejads Freilassung einzusetzen. Wer sie unterstützen möchte, melde sich bitte unter

religion@igfm.de

NORDKOREA

US-Report zu Nordkorea

Einem Bericht des Amtes für Internationale Religionsfreiheit im US-Außenministerium zufolge sind ungefähr 70.000 Christen in Nordkorea wegen ihres Glaubens eingesperrt. Die totalitäre Diktatur erlaubt eigenen Angaben zufolge Religionsfreiheit, solange durch die Ausübung eines Glaubens die soziale Ordnung nicht gefährdet ist. Dieses Menschenrecht gibt es dort jedoch faktisch nicht. Darauf verweist auch der US-Bericht: Ein Glaubensbekenntnis kann Verhaftung,

Zwangsarbeit, Folter, Vergewaltigung und sogar ein Todesurteil nach sich ziehen.

Als Beispiel erwähnt der Report die Inhaftierung einer Familie, darunter auch des zweijährigen Kleinkindes, wegen des christlichen Glaubens und des Besitzes einer Bibel. Alle Angehörigen wurden zu lebenslanger Haft verurteilt. In einem anderen Fall ergriffen Sicherheitskräfte einen Mann, Mitglied der allein herrschenden „Koreanischen Arbeiterpartei“, den sie mit

einer Bibel erwischten, und exekutierten ihn auf einem Feld unter den Augen von Tausenden Menschen.

Die Glaubensfeindlichkeit ist in Nordkorea unter der Herrschaft der Kim-Dynastie so groß, dass die Gläubigen befürchten müssen, von eigenen Familienangehörigen verraten zu werden. Auf der anderen Seite nimmt der Personenkult um den Herrscher Kim Jong Un – wie zuvor um seinen Vater und Großvater – quasi-religiöse Ausmaße an.

SRI LANKA

Flüchtlinge in Angst vor Elend und Rückführung

Aus Angst vor Abschiebung haben in Sri Lanka am 23. Mai 2023 Asylbewerber und Flüchtlinge vor der Vertretung des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge in der Hauptstadt Colombo demonstriert. Die örtlichen Medien nahmen daran regen Anteil. Unter den Protestierenden waren auch verfolgte Christen aus Pakistan, die die IGFM zuvor getroffen hatte. Ihre Befürchtungen sind begründet, denn die UN-Einrichtung möchte ihre Repräsentanz dort Ende 2024 aufgeben. Unter den Mitwirkenden warten einige schon länger als ein Jahrzehnt darauf, Aufnahme in einem Drittland zu erhalten. Diese Betroffenen waren bislang nicht bei Kontingent-Abkommen zur Aufnahme von Gruppen mit einem bestimmten Fluchtgrund berücksichtigt worden. Sie haben auch keine Sponsoren gefunden, die die Übernahme

der Lebenshaltungskosten im Einwanderungsland Kanada für einen bestimmten Zeitraum zusichern würden, was dort verlangt wird.

Einige dieser Zufluchtsuchenden wurden in Sri Lanka – nachdem sie vor Verfolgung geflohen waren – zur Zielscheibe von Feindseligkeit gegenüber Fremden oder Andersgläubigen. So berichteten pakistanische Christen der IGFM von Übergriffen durch islamische Fanatiker, die vereinzelt vorkamen. Zum Leben in Angst vor Deportation und Gewalt und dessen gesundheitliche Folgen wie etwa Herz-/Kreislaufkrankungen kommt noch die dauerhafte Geldnot hinzu, weil sie keine Arbeitserlaubnis erhalten. Die spärliche Unterstützung für anerkannte Flüchtlinge durch den UNHCR entfällt bereits Ende 2023; Asylbewerber hingegen müssen gänzlich von

Almosen oder Ersparnissen leben. Besonders belastend ist die Situation für Kinder, nicht nur wegen des Drucks, sondern weil ihnen zudem verwehrt wird, die gebührenfreien öffentlichen Schulen zu besuchen. Insgesamt sind mehr als 800 Menschen von dieser ungewissen Situation betroffen; rund ein Zehntel unter ihnen sind verfolgte Christen aus Pakistan, die unter anderem vor Lynchmord, Zwangsheirat oder erzwungenem Glaubenswechsel aus ihrer Heimat geflüchtet sind.

Die Demonstranten forderten vom UNHCR eine Beschleunigung ihrer Verfahren und von der Regierung Sri Lankas die Absicherung ihrer Grundbedürfnisse, insbesondere durch die Erlaubnis, eine Arbeit aufnehmen und öffentliche Schulen besuchen zu dürfen. Die IGFM unterstützt sie dabei.